



# HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Claudia Papst-Dippel (AfD), Volker Richter (AfD) vom 24.07.2019**

**Finanzielle Förderung zur Erarbeitung kommunaler Integrations- und Vielfaltsstrategien**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Dem Integrationsbrief 34/2019 des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ist auf Seite 4 zu entnehmen, dass Hessen seit Herbst 2018 kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 10.000 bis 50.000 für die Erarbeitung kommunaler Integrations- und Vielfaltsstrategien 20.000 € zur Verfügung stellt, um diese auf struktureller Ebene zu unterstützen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Voraussetzungen müssen von den Städten und Gemeinden über die Einwohnerzahl heraus erfüllt werden, um den Betrag zur Unterstützung auf kommunaler Ebene zu erhalten.

Folgende Voraussetzungen mussten seitens der antragstellenden Kommune laut der Ausschreibung vom 17. Mai 2018 erfüllt werden:

- Es musste durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister ein Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium Darmstadt gestellt werden. In diesem Antrag musste die Umsetzung des Prozesses, die Zielstellung der Kommune und die Prozessbeteiligten dargelegt werden. Die Kommune bringt räumliche und personelle Ressourcen in den Prozess mit ein.
- Die Anträge wurden einer Jury zur Begutachtung und Auswahl vorgelegt.

Frage 2. Welchen hessischen Städten und Gemeinden wurde dieses Geld zur Verfügung gestellt?

Nachstehenden Kommunen wurde dieses Geld zur Verfügung gestellt:

Bischofsheim, Büttelborn, Eltville, Geisenheim, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Umstadt, Hainburg, Heusenstamm, Hofheim, Maintal, Michelstadt, Neu-Isenburg, Niedernhausen, Rödermark, Rodgau, Seligenstadt und Viernheim.

Frage 3. In welcher Form und in welchem Umfang wird die Verwendung des Geldes kontrolliert?

Die Kommunen verpflichten sich mit Erhalt des Zuwendungsbescheids Verwendungsnachweise und Sachberichte an die Bewilligungsbehörde bzw. an das Regierungspräsidium bis März 2020 zu übermitteln.

Frage 4. Durch welche Stelle erfolgt die fachliche Begleitung der Städte und Gemeinden?

Die fachliche Begleitung der Städte und Gemeinden erfolgt durch die extern beauftragte Prozessbegleitung, welche die teilnehmenden Kommunen in der konkreten Ausgestaltung des Prozesses unterstützt. Diese wird selbst von den Kommunen ausgesucht und beauftragt. Die Vernetzung der beteiligten Kommunen erfolgt durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

Frage 5. Welche Projekte wurden bislang im Rahmen der fachlichen Begleitung durch die Städte und Gemeinden organisiert und umgesetzt?

Zu Beginn hat jede teilnehmende Kommune eine Prozessbegleitung für die Projektlaufzeit von einem Jahr akquiriert. In den Kommunen wurden lokal-individuell die Bedarfe und Ziele in Bezug auf Integrations- und Vielfaltsstrategien eruiert. Daraufhin wurden vor Ort passgenau Lenkungsreise und Facharbeitsgruppen etabliert. Weiterhin wurden verschiedene Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Wiesbaden, 15. August 2019

**Kai Klose**